

Allgemeine Geschäftsbedingungen. Büro Sequenz GmbH vom 1. Mai 2006

- 1. Vertragsbedingungen** Die nachstehenden Bedingungen regeln die Beziehungen zwischen Auftraggeber und Büro Sequenz GmbH. Sie sind integrierter Bestandteil eines Auftrages.
- 2. Schriftform** Abweichungen von den nachfolgenden Bedingungen bedürfen der Schriftform.
- 3. Leistungen** Büro Sequenz erbringt folgende Leistungen im Bereich der visuellen Kommunikation:
1. Auftragsvorbereitung und Auftragsplanung
 2. Konzeption und Entwurf
 3. Detailgestaltung und Ausführung
 4. Realisation und Produktionsüberwachung
- Aufträge im Bereich Textgestaltung und Film bedürfen einer ergänzenden vertraglichen Regelung.
- 4. Treuepflicht, Geschäftsgeheimnis** Büro Sequenz verpflichtet sich, die ihm übertragenen Aufgaben sorgfältig, gewissenhaft und verantwortungsbewusst zu erledigen. Büro Sequenz verpflichtet sich, ihm anvertraute oder für den Auftraggeber erarbeitete Informationen vertraulich zu behandeln.
- 5. Urheberrecht** Die Urheberrechte an allen von Büro Sequenz geschaffenen Werken (Konzepte, Skizzen, Entwürfe, usw.) gehören grundsätzlich dem Büro Sequenz. Es kann über diese Rechte gemäss den Bestimmungen des Bundesgesetzes über das Urheberrecht und verwandte Schutzrechte vom 9. Oktober 1992 verfügen. Aus diesem Grundsatz folgt u.a., dass der Auftraggeber ohne Einverständnis des Büro Sequenz nicht berechtigt ist, Änderungen an den betreffenden Werken – insbesondere an der Gestaltung oder an Details – vorzunehmen. Büro Sequenz ist berechtigt, seine Urheberschaft an den von ihm geschaffenen Werken in einer von ihm zu bestimmenden Form zu bezeichnen.
- 6. Nutzungsumfang** Der Umfang der erlaubten Nutzung der durch Büro Sequenz geschaffenen Werke ergibt sich aus dem Zweck des mit dem Auftraggeber abgeschlossenen Vertrages. Insbesondere dürfen von Büro Sequenz geschaffene Werke, Auftragsunterlagen oder Teile davon, welche dem Auftraggeber ausgehändigt werden, ausschliesslich im Rahmen des vereinbarten Auftrages genutzt werden. Wenn nichts anderes vereinbart wird, bezieht sich die inhaltliche, zeitliche und geografische Nutzung durch den Auftraggeber auf die einmalige Verwendung der vom Büro Sequenz geschaffenen Werke. Für jede ausserhalb des Vertragszweckes liegende Nutzung hat der Auftraggeber die Erlaubnis des Büro Sequenz einzuholen und entsprechend zu entschädigen.
- 7. Gewährleistung** Bei Bearbeitungen, Anpassungen oder Umgestaltungen von Werken Dritter (beispielsweise Gestaltungsarbeiten, Fotos, Texte, Muster, elektronische Daten, usw.) kann Büro Sequenz ohne ausdrücklichen Hinweis seitens des Auftraggebers davon ausgehen, dass die Berechtigung zu solchen Verwendungen vorliegt und dementsprechend keine Rechte Dritter verletzt werden.
- 8. Externe Zulieferung** Im Rahmen des Auftrages und auf Rechnung des Auftraggebers veranlasst Büro Sequenz Leistungen Dritter, welche er für Entwurfsarbeiten und zur Realisierung von reproduktionsreifen Vorlagen benötigt.
- 9. Aufbewahren von Unterlagen** Büro Sequenz ist verpflichtet, Auftragsunterlagen, Reinzeichnungen, usw. für die Dauer von einem Jahr nach Fertigstellung bzw. Ablieferung an seinem Geschäftssitz aufzubewahren. Darüber hinaus ist er ohne anderslautende schriftliche Weisung des Auftraggebers von der weiteren Aufbewahrung befreit. Sollten Unterlagen länger aufbewahrt werden, sind die Bedingungen separat zu vereinbaren. Bei umfangreichen Arbeiten können von Büro Sequenz die Speichermedien anteilmässig verrechnet werden.

